IIIIII KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 21. Juni 2004

Nr. 2004/1263

André-Simon Hofer, 3148 Lanzenhäusern: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an Kulturprojekt Austausch-Bewegung 2004

---

1. Erwägungen

André-Simon Hofer, Lanzenhäusern, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an das Kulturprojekt Austausch-Bewegung 2004. Event & Performance finden in der Innenstadt und eine Ausstellung in der Rythalle Solothurn vom 22. Oktober bis 1. November 2004 statt. Interaktion, Partizipation und Kommunikation sind zentrale Begriffe und Konzepte der Kunst des 20. Jahrhunderts; sie betreffen im Idealfall das Werk, den Rezipienten, wie auch den Künstler gleichermassen. Das Kulturprojekt in Solothurn befasst sich mit dieser Thematik und wünscht den Austausch mit dem Betrachter. Acht Künstler, darunter die Solothurnerin Doris Althaus, stellen ihre Standpunkte zum Diskurs. In der Selbständigkeit und als Teil des Ganzen nutzen die Kulturschaffenden den schöpferischen Prozess als Weg, um ihren individuellen Wirklichkeiten Form zu geben. Wechselnde sinnliche Eindrücke werden durch verschiedene Sparten der Kunst sichtbar und erlebbar gemacht. Pantomime, experimentelle Musik und Skulpturen aus verschiedenen Werkstoffen bilden die Hauptelemente der Ausstellung. Die budgetierten Gesamtausgaben belaufen sich auf Fr. 41‘900.--, die Einnahmen durch Eigenfinanzierung auf Fr. 21‘200.--. Die Einwohnergemeinde Solothurn hat einen Betrag von Fr. 5'000.-- an das Projekt bewilligt.

2. Beschluss

2.1 André-Simon Hofer, Lanzenhäusern, ist an das Kulturprojekt Austausch-Bewegung 2004 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 5’000.-- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen. Diese Zusicherung erfolgt unter der Voraussetzung, dass in sämtlichen Werbeunterlagen der Text **“Ein Kulturengagement des Lotterie-Fonds des Kantons Solothurn”** erwähnt wird.

2.2 Grössere Differenzen (grösser +/- 10 %) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ermächtigt, den zugesicherten Beitrag zu kürzen.

2.3 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.2, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233.003 "Lotterie-Fonds" anzuweisen.

Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds, Ambassadorenhof, 4509 Solothurn (3) rl/Hofer.doc
Kant. Finanzkontrolle
Amt für Kultur und Sport (7)
André-Simon Hofer, Steinenbrünnen 81g, 3148 Lanzenhäusern
Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde der Stadt 4500 Solothurn